

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg

Nr 30

Freiburg i. Br., 28. Dezember

1940

Inhalt: Zum neuen Jahr! — Liturgische Neuerungen. — Monatliche Gebetsmeinungen. — Kirchliche Statistik über das Jahr 1940. — Direktorium und Personalschematismus 1941. — Ernennungen. — Pfründebefetzungen. — Befetzungen. — Sterbfälle.



### Zum neuen Jahr!

Beliebte Erzdiözesanen!

Das neue Jahr ist da! Die Ziele, die wir Katholiken mit jedem Jahreswechsel uns stecken, sind einfach und klar. Zulezt haben wir überhaupt nur ein einziges Ziel, aber dieses eine Ziel ist unendlich groß und hoch, denn es ist Gott selbst. Gott allein genügt! Gott, der Anfang und das Ende! Alles andere, mag es heißen wie es will, ist nur Mittel, nicht Ziel.

Wenn wir das göttliche Ziel nicht bloß in flüchtigen Gedanken verfolgen, sondern uns ihm alltäglich um einige Schritte wenigstens nähern, fördern wir dadurch alle anderen untergeordneten Ziele, die das neue Jahr mit seinen Aufgaben uns setzt.

Wenn wir nach Gott ausschauen, werden wir uns selber nicht vergessen, denn wir erstreben diesen Gott ja für uns und finden uns selber vollkommen nur in ihm.

Wenn wir Gott erstreben, werden wir immer wieder das Rauschen von Lebensströmen vernehmen, denn Gott ist das Le-

ben. „In ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir“ (Apg. 17, 28).

Wenn wir Gott erstreben, werden wir unseren täglichen Pflichten gewissenhaft dienen, denn sie sind Stufen für uns in die Höhe.

Wenn wir Gott erstreben, werden wir unsere Hand auch dem Mitbruder und der Mitschwester bereitwillig und opferfreudig reichen, denn Gott ist nicht bloß unser, sondern auch ihrer und niemals unter Ausschluß der anderen zu erreichen, wohl aber mit ihnen und durch sie.

Wenn wir Gott erstreben, werden wir auch den Lebenshärten und Schicksalschlägen nicht erliegen, sondern damit vertrauensvoll uns trösten, daß Gott am lautesten und liebsten aus dem Dunkel und Sturm zu uns spricht und am nächsten bei uns ist, wenn wir vermeinen, er habe uns vergessen und wohne in selbstgenügsamen unendlichen Fernen.

Wenn wir Gott erstreben, werden wir auch unserem Volk und Vaterland mit

Treue und Hingabe bis zum äußersten dienen, zumal jetzt mitten im großen Krieg.

Wenn wir Gott erstreben, werden wir uns auch für seine hl. Kirche einsetzen, denn sie ist die Braut seines Sohnes.

Wenn wir Gott erstreben, werden wir in den Kämpfen um Gott nicht zweifeln oder verzweifeln, denn je tapferer wir in unserem Leben und Leiden für ihn streiten, desto näher ist der Allmächtige mit seiner Kraft und seinem Siege bei uns.

Wenn wir Gott erstreben, werden wir unsere eigenen Schritte und die unserer Angetrauten oder Anvertrauten sorgfältig behüten und uns schmerzlich zur Umkehr entschließen, sobald wir uns auf Abwegen oder Umwegen entdecken.

Wenn wir Gott erstreben, dann kann uns auch das aufdämmernde Jahr der Zeit und Erde entrücken und im „Gottesacker“ unser Sterbliches begraben, ohne daß wir darüber erschrecken, denn dann ist Gott für eine Ewigkeit unser Besitz.

Wenn ich dieser einfachen Zielsteckung nun noch väterlich herzliche Wünsche anfügen soll, so kenne ich auch hier wieder nur den einen: Gott geleite und behüte euch alle!

Wenn Gott mit uns ist, wer ist dann gegen uns? Gott ist aber dann nur bei uns ganz, wenn wir ganz bei ihm sind, mit der Seele und mit dem Leib, mit der Tat und dem Verzicht, im Lichtglanz der Sonne und im schmerzlichen Dunkel der Nacht. Wo Gott ist, da ist kein Unfriede und Haß, keine Entmutigung und Verzweiflung. Wo Gott ist, da waltet die Gerechtigkeit und nicht die unersättliche Selbstsucht der Menschen oder der Völker oder gar das himmelschreiende Unrecht. Wo Gott ist, da neigen sich die Berge zu den Tälern und füllen sie aus. Wo Gott ist, da ist die Liebe, denn Gott ist die

Liebe. So kenne ich, wie nur ein Ziel für das neue Jahr, so auch nur den einen Wunsch: Gott bleibe bei euch, wirke in euch und segne euch alle.

Es segne Euch

der allmächtige Gott † der Vater, †  
der Sohn und † der Hl. Geist. Amen.

Freiburg i. Br., den 27. Dezember 1940.

† **Conrad,**

Erzbischof.

\*

**Vorstehendes Hirtenwort**  
des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am  
Mittwoch, den 1. Januar 1941 (Neujahr)  
in allen Pfarr- und Kuratiekirchen zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 28. Dezember 1940.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 7. 12. 1940 Nr. 15974.)

**Liturgische Neuerungen.**

Die letzte Freiburger Diözesansynode hat durch ihre Beschlüsse — IV. Gegenwart und Gottesdienst und V. B. Gegenwart und Kirchenmusik — die Vertiefung der Kenntnis der Liturgie unserer hl. Kirche gefördert und der seelsorgerlichen Entfaltung liturgischen Lebens (Gemeinschaftsmesse, Volkshoralmant, Schott-Messbuch) in weitem Umfang Anregung und Weisung gegeben.

2. In der Zwischenzeit haben sich jedoch mancherorts, vermutlich in Unkenntnis von Sinn und Geschichte der Liturgie subjektivistische Bestrebungen geltend gemacht, die im Gegensatz zu dem oft betonten objektiven Charakter der Liturgie stehen. Auch haben solche Kreise außer acht gelassen, daß eine Änderung der allgemein verpflichtenden Rubriken ausschließlich dem Hl. Stuhl vorbehalten ist.

3. Laut Beschluß der Plenarkonferenz der Bischöfe in Fulda sollen künftighin bei Klerus und Volk öffentliche Erörterungen über diese Fragen unterbleiben. Wünsche auf diesem Gebiet sind uns vorzutragen.

4. Alle Versuche, eigenmächtig Änderungen im liturgischen Gottesdienst und bei liturgischen Berrichtungen (Hl. Messe, Sakramentenspendung, sowie bei Funktionen, deren Ritus im Supplementum ad Rituale Romanum pro Archi-

diocesi Friburgensi, in der Collectio Precum, im Manuale Rituum und dem Directorium vor- geschrieben ist) durch Umstellungen, Auslassungen usw. vorzunehmen, sind verboten.

Die Dekane und Pfarrer sind im Gewissen verpflichtet, sich nicht nur selbst an diese Weisungen zu halten, sondern auch bei den ihnen unterstellten Geistlichen auf deren Befolgung zu achten.

5. Sonderbestrebungen und Sonderwege würden die von der Una Sancta Ecclesia geforderte Unio Cleri und die Einheit und Gemeinschaft der Gläubigen gefährden und zugleich eine von der Kirche gesegnete liturgische Erneuerung stören. Die Wertschätzung der ehrwürdigen Liturgie wird am wirksamsten gefördert durch eine in Treuegesinnung zu unserer Kirche korrekte und feierlich würdige Übernahme der heiligen Handlungen.

Freiburg i. Br., den 7. Dezember 1940.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 12. 1940 Nr. 16461.)

#### Monatliche Gebetsmeinungen.

Unter Hinweis auf unseren Erlaß vom 6. Mai 1940 Nr. 6317 (Amtsblatt 1940, Nr. 12, S. 266) werden als Gebetsmeinungen festgesetzt

für Januar 1941: Mehrung der Priesterberufe in Baden und Hohenzollern;

für Februar 1941: Die Anliegen des Oberhirten unseres Erzbistums.

Freiburg i. Br., den 18. Dezember 1940.

#### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 16. 12. 1940 Nr. 16199.)

#### Kirchliche Statistik über das Jahr 1940.

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik über das Jahr 1940 werden in den nächsten Tagen versandt. Da von der gewissenhaften und sorgfältigen Beantwortung der einzelnen Fragen des Zählbogens der Wert der kirchlichen Statistik abhängt, deren Ergebnisse übrigens auch für die Seelsorge von großer Bedeutung sind, so bitten wir dringend, die statistische Arbeit recht ernst zu nehmen und sie als einen nicht unwesentlichen Teil der priesterlichen Berufspflichten aufzufassen.

Jeder Dekan erhält für jeden ihm unterstellten Seelsorgebezirk mit eigenem Geistlichen zwei A-Bogen und außerdem für die Zusammenstellung des Dekanates drei B-Bogen. Die A-Bogen sind von den Pfarrern usw. sorgfältig

auszufüllen. Das eine ausgefüllte Exemplar ist bis zum 1. Februar 1941 an den Dekan zurückzusenden, das andere verbleibt im Pfarrarchiv.

Die Eintragung der Zahlen in den Zählbogen darf erst dann erfolgen, wenn erfahrungsgemäß sämtliche Meldungen, z. B. von auswärtigen Trauungen, Taufen oder von Kirchenaustritten eingegangen sein können.

Das gute Gelingen der statistischen Erhebung hängt zu einem wesentlichen Teil von der Arbeit des Dekans ab. Er soll die Zahlen der einzelnen A-Bogen erst dann in den B-Bogen eintragen, wenn er sich von ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit überzeugt hat, vor allen Dingen auch durch Vergleich mit den Eintragungen früherer Jahre. Ist das geschehen, dann trägt er die Zahlenangaben der A-Bogen in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien usw. in die entsprechenden Spalten der B-Bogen ein, zählt die einzelnen Zahlenreihen zusammen und schiebt bis zum 1. März 1941 zwei Exemplare des B-Bogens mit allen zugehörigen A-Bogen an das Ordinariat ein. Der dritte ausgefüllte B-Bogen verbleibt bei den Dekanatsakten. Unvollständig oder unrichtig ausgefüllte Bogen werden wir zurücksenden, damit Richtigstellung bezw. Ergänzung veranlaßt wird.

Es ist noch folgendes zu bemerken:

Ordenspriester sind unter Ziff. 4 nur dann zu zählen, wenn sie eine hauptamtliche Seelsorgestelle in dem betr. Seelsorgebezirk einnehmen, nicht aber, wenn sie sich dort in einer Niederlassung aufhalten, selbst wenn sie durch Beicht hören, Predigen usw. Seelsorge ausüben.

Bei Trauungen und Taufen ist die Doppelfrage wohl zu beachten, wobei selbstverständlich beide Fragegruppen von jedem Pfarrer zu beantworten sind. In Frage 13—15 bzw. 19—23 werden nur diejenigen Handlungen gezählt, die der Seelsorger selbst vorgenommen hat bzw. durch seinen Hilfspriester oder einen Stellvertreter hat vornehmen lassen — während in Frage 16—18 bzw. 24—28 die Handlungen gezählt werden, die an den Pfarrkindern des betr. Seelsorgebezirks vorgenommen wurden, gleichviel ob dies durch den zuständigen Seelsorger selbst oder in einem anderen Seelsorgebezirk durch einen anderen Seelsorger geschah. Bei der ersten Fragegruppe liegt der Ton auf Handlungen, bei der zweiten auf Pfarrkindern.

Bei den kirchlichen Beerdigungen findet sich keine Doppelfrage mehr. Zu zählen sind sie nur von demjenigen Geistlichen, der sie wirklich vorgenommen hat. In Großstädten sind zwei Fälle möglich: entweder werden die sämtlichen

Beerdigungen der Stadt von einem eigens dazu angestellten Friedhofsgeistlichen vorgenommen: dann werden sie nur von diesem bzw. von demjenigen Pfarrer gezählt, in dessen Pfarrbezirk der Friedhof liegt. Oder aber jeder Pfarrer begräbt selber auf dem Zentralfriedhof die Toten seines Pfarrbezirks. In diesem Fall werden die Beerdigungen selbstverständlich von dem Pfarrer selbst gezählt. — Wird ein gestorbene Pfarrkind auswärts beerdigt, z. B. in einem Familiengrab, so zählt derjenige Pfarrer die Beerdigung, der sie wirklich vorgenommen hat, nicht dagegen der Pfarrer, in dessen Bezirk der Todesfall eingetreten ist.

Freiburg i. Br., den 16. Dezember 1940.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 12. 1940 Nr. 16214.)

### Direktorium und Personalschematismus 1941.

Demnächst kommen die Direktorien und Personalschematismen für 1941 zum Versand. Der Preis des Direktoriums wird für das broschiierte Exemplar auf 1,50 RM, für das gebundene auf 2.— RM festgesetzt. Der Personalschematismus ist nur broschiiert zum Preis von 1,80 RM erhältlich.

Freiburg i. Br., den 13. Dezember 1940.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

#### Ernennungen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 16. Dezember 1940 den Dekan Dr. Joseph Wolf, Pfarrer in Sauldorf, zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Pfarrkuraten Albin Seiß in Karlsruhe, St. Konrad, den Titel „Pfarrer“ verliehen.

#### Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am

20. Okt.: Julius Berberich, Pfarrer in Mannheim-Neckarau, auf die Pfarrei Rotenberg.  
27. „ Wilhelm Karl Hammerle, Pfarr-

verweser in Griesheim, Dekanat Offenburg, auf die Pfarrei Bankholzen.

3. Nov.: Franz Anton Fallmann, Pfarrer in Neckarhausen, auf die Pfarrei Mannheim, U. L. Frau.  
3. „ Karl Friedrich Ritter, Pfarrer in Hierbach, auf die Pfarrei Buchholz.  
10. „ Wilhelm Faller sen., Pfarrverweser in Wittichen, auf diese Pfarrei.  
10. „ Georg Lurz, Pfarrer von Burgweiler, auf die Pfarrei Krautheim.  
17. „ Joseph Ruß, Pfarrverweser in Güttingen, auf die Pfarrei Bodman.  
8. Dez.: Franz Hennegriff, Pfarrverweser in Ottersdorf, auf diese Pfarrei.  
15. „ Otto Karlein, Pfarrer in Zell a. A., auf die Pfarrei Erlach.

#### Verseetzungen.

19. Nov.: Wilhelm Belfer, Pfarrvikar in Ruppenheim, als Vikar nach Gengenbach.  
19. „ Franz Gehrig, Vikar in Todtmoos, i. g. E. nach Singheim, Dekanat Bühl.  
19. „ Joseph Noek, Vikar in Singheim, Dekanat Bühl, als Pfarrvikar nach Durmersheim.  
19. „ Alois Schäfer, Pfarrvikar in Durmersheim, i. g. E. nach Mannheim, S. Elisabeth.  
19. „ Adolf Strobel, bisher beurlaubt, als Pfarrvikar nach Ruppenheim.  
20. „ Dr. Franz Erdin, Vikar in Offenburg, Dreifaltigkeitspfarre, i. g. E. nach Mannheim-Neckarau.  
20. „ Clemens Haas, Pfarrvikar in Hechingen, als Vikar nach Tiengen (Oberrhein).  
20. „ Karl Friedrich Lehmann, Vikar in Mannheim-Neckarau, als Pfarrvikar nach Elzach.

#### Sterbefälle.

18. Dez.: Lorenz Gehrig, Erzb. Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Neuhausen, Dekanat Pforzheim.  
25. „ Wendelin Fahrmeier, Stadtpfarrer in Mannheim-Käfertal.

R. I. P.

